

Techniker Krankenkasse
Bramfelder Str. 140

22305 Hamburg

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 690xxxx
Roland Schäfer: (0172) 682xxxx
Walter Schmidt: (0152) 2151xxxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00
BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den **06.08.2016**

Systeme zur Verwaltung von Patientenakten – Ihre Ausschreibung 2016/S 147-265995 vom 02.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine Internetveröffentlichung (<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:265995-2016:TEXT:DE:HTML&tabId=1>) wurden wir auf Ihre im Betreff näher bezeichnete Ausschreibung aufmerksam.

Im Ausschreibungstext ist im Abschnitt „II.2.4) Beschreibung der Beschaffung“ ausgeführt: *„Die Techniker Krankenkasse plant eine Kooperation mit einem externen Partner, der den TK-Versicherten eine elektronische Gesundheitsakte zur Verfügung stellen soll. Dabei stellt der Kooperationspartner eine entsprechende Datenbank zur Verfügung und programmiert eine Webversion für die eGA. Die Umsetzung im Rahmen einer App wird von der TK übernommen.*

Die Umsetzung der zu beschaffenden Leistung soll in mehreren Schritten erfolgen. Zunächst ist geplant, zum Beginn des 2. Quartals einen Datenspeicher für die ‚Meine TK‘-App als Vorstufe zu einer finalen eGA zu realisieren. Parallel dazu beginnt eine Entwicklungsphase mit dem Kooperationspartner, um die eGA gemeinsam zu entwickeln. Neben der Kooperationspartnerschaft und der Pflege und Wartung der Datenbank ist zudem ein Rahmenvertrag für eGA spezifische Programmierleistungen vorgesehen.“

Wir haben dazu einige **Fragen**, auch im Hinblick auf die technische Komplexität und ausreichende Absicherung einer externen Datenbankanwendung mit Online-Anbindung, um deren baldige Beantwortung wir Sie bitten möchten:

- Wie soll die von Ihnen beabsichtigte Bereitstellung einer elektronische Gesundheitsakte in das im SGB V (§§ 291 – 291g) normierte System eingepasst werden?



- Oder handelt es sich bei der beabsichtigten Maßnahme um ein kassenspezifisches Programm außerhalb der o. g. Rechtsgrundlagen, das ausschließlich den Mitgliedern der TK zur Verfügung gestellt werden soll?
- Wenn letzteres der Fall sein sollte:
 1. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die elektronische Gesundheitsakte der TK entwickelt werden?
 2. Welchen Nutzen soll eine kassenspezifische elektronische Gesundheitsakte den Versicherten der TK bringen?
 3. Welche persönlichen und medizinischen Daten (insbesondere Krankheits- und Behandlungsdaten) sollen in der elektronischen Gesundheitsakte erfasst werden?
 4. Sollen die Nutzer/innen Ihrer jetzt ausgeschriebenen Gesundheitsakte die in § 291a Abs. 3 Nr. 4 SGB V vorgesehene elektronische Patientenakte der Gematik parallel benutzen? Soll Ihre Gesundheitsakte eine Alternative dazu sein? Oder soll sie in der elektronische Patientenakte der Gematik aufgehen? Wenn ja, gibt es dazu Vereinbarungen mit der Gematik?
 5. Welche Zugangsvoraussetzungen müssen die Versicherten der TK bereitstellen, um an diesem System teilzunehmen?
 6. Welche Informationen werden über die Folgen der Datenverarbeitung an die Versicherten übermittelt und welche Einwilligungs- bzw. Zustimmungsverfahren planen Sie dafür?
- Wurde die für die TK zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde vor der Ausschreibung über die beabsichtigte Maßnahme unterrichtet?
- Wenn Ja, welche Stellungnahme hat die für die TK zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde abgegeben?
- Wurde die/der Datenschutzbeauftragte der TK vor der Ausschreibung über die beabsichtigte Maßnahme unterrichtet?
- Wenn Ja, welche Stellungnahme hat die/der Datenschutzbeauftragte der TK abgegeben?

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main (<https://ddrm.de/>)

gez. Walter Schmidt

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://tippstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner der „Initiative Finanzplatz Frankfurt“ (<https://ddrm.de/wp-content/uploads/IFiF-Verfassung-201605.pdf>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.